

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der leichten Lesbarkeit wegen wird in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die männliche Form gewählt. Selbstverständlich gelten die Bestimmungen auch für weibliche Personen.

## Grundsatz

Die Firma merkbar ist bestrebt, qualitativ einwandfreie Lehrgänge, individuelle Schulungen und Beratungsleistungen anzubieten. Die hohe Kundenzufriedenheit und die persönliche Betreuung der Teilnehmer steht im Zentrum unserer täglichen Arbeit.

## Lehrgangsleistungen und Preis

Inhalte, Ziele, Leistungsumfang und Details über die Durchführung sowie der Preis und die Zahlungskonditionen des gewählten Kurses sind den jeweils gültigen Kursbeschreibungen zu entnehmen. Sie sind integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Anmeldung

Die Kursanmeldung erfolgt schriftlich mit dem offiziellen Anmeldeformular oder per Internet und ist für den Kursteilnehmer verbindlich. Das Sekretariat bestätigt umgehend den Eingang der Anmeldung. Die Anmeldebestätigung ist keine Zusicherung für die Durchführung des Kurses. Ein Kurs wird nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Der Kursteilnehmer ist damit einverstanden, dass die persönlichen Daten der Anmeldung für interne Zwecke gespeichert und verwendet werden.

## Abmeldung

Die Abmeldung hat schriftlich per Post oder online zu erfolgen. Bis zu drei Monate vor Beginn kann die Anmeldung ohne Kostenfolge zurückgezogen werden. Ein Rücktritt vom Vertrag nach diesem Zeitpunkt entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen. Innerhalb des 2. und 3. Monats vor Beginn, werden 50% der ersten oder allenfalls einzigen Rate der Gebühren fällig. Für einen Rückzug der Anmeldung innerhalb weniger als 30 Tage vor Ausbildungsbeginn erhebt Merkbar eine Gebühr von 75% der Kursgebühr. Erfolgt die Abmeldung während des Kurses, so ist die volle Kursgebühr zu bezahlen. Statt einer Abmeldung kann auch eine andere Person den Kurs besuchen.

## Absage des Kurses durch die Firma Merkbar

Kann der Lehrgang wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden, erhalten angemeldete Personen spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Beginn eine schriftliche Absage. Unser Sekretariat ist in diesen Fällen bemüht, den Betroffenen eine Ausweidlösung anzubieten. Angemeldete Personen können sich jederzeit beim Sekretariat über den aktuellen Anmeldestand und die Aussichten einer Kursdurchführung erkundigen.

## Studien- und Lehrgangskosten

Die Höhe der Kosten wird durch die Wahl des Studien- oder Lehrgangs bestimmt. Nebst der Bezahlung der gesamten Kosten vor dem Ausbildungsstart kann auch zwischen einer Zahlung in drei oder sechs Raten (innerhalb von 12 Monaten ab Start) gewählt werden. Bei Wahl der Ratenzahlung sind 1/3 der Ausbildungskosten vor Ausbildungsstart zu bezahlen. Bei der Ratenzahlung wird kein Zuschlag erhoben. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 20 Tage.

## Seminarkosten

Die Höhe der Kosten wird durch die Wahl des Seminars bestimmt. Vor Beginn erhalten die Teilnehmer die Rechnung für den gewünschten Kurs. Der vollständige Rechnungsbetrag muss vor Beginn einbezahlt werden. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 20 Tage.

## Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Unterdeckung des Kontos bei LSV wird pro Fall automatisch eine Pauschale von CHF 30.00 zur Deckung der Unkosten in Rechnung gestellt. Ist der Teilnehmer mehr als 20 Tage in Verzug besteht kein Anrecht mehr auf den weiteren Besuch des Kurses. Zudem wird der gesamte Restbetrag des Kursgeldes per sofort verrechnet. Wird die Belastungsermächtigung vom Zahlungspflichtigen widerrufen, wird ebenso der noch offene Betrag vollumfänglich zur Zahlung fällig.

## Lehrmittel

Alle abgegebenen Lehrmittel unterliegen dem Urheberrecht. Sämtliche Rechte für die im Kurs abgegebenen oder benutzten Unterlagen verbleiben vollumfänglich bei der Firma merkbar und den Referenten. Die Kursunterlagen sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen weder verkauft, kopiert noch einer anderen Person zum Studium überlassen werden.

**Haftung**

Die Firma merkbar lehnt jegliche Haftung für sich oder für die von ihnen angestellten bzw. beauftragten Personen ab, ausser bei Absicht oder Grobfahrlässigkeit. Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Für Schäden, die Teilnehmer auf Grund der Inhaltsvermittlung Dritten zufügen, haftet die Firma merkbar nicht.

**Schlussbestimmungen**

Die Geschäftsleitung von Merkbar behält sich vor, Änderungen im Ausbildungsprogramm und in der Organisation im Sinne von Verbesserungen vorzunehmen.

**Gerichtsstand**

Auf diesen Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist das Gericht in Aarau zuständig. Merkbar kann die Kursteilnehmer jedoch auch vor jedem anderen zuständigen Gericht belangen.

Aarau, 1. Januar 2016

merkbar. GmbH  
Führung und Organisation  
c/o BCO Treuhand AG  
Rain 41  
5000 Aarau